

# INSTRUMENTENMIETVERTRAG Nr. \_\_\_\_\_

zwischen **Vermieter**

C. ZILLMANN , Geigenbaumeister

Schlossergasse 1, 01662 Meißen

Tel. 03521 / 402772 Fax 03521 / 458048

FA Meißen 209/292/01672

und **Mieter**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 1. MIETSACHE:

	Größe	Inv.Nr.	Primus	Standard	Alumnus	Bemerkungen
Violin-Garnitur			12,00 €	15,00 €	25,00 €	
Viola-Garnitur			16,00 €	20,00 €	28,00 €	
Violoncello-Garnitur			20,00 €	25,00 €		
Konzertgitarre			6,00 €	9,00 €		

Wechsel zur nächsten Größe am \_\_\_\_\_ (I.Nr. \_\_\_\_\_ )

Wechsel zur nächsten Größe am \_\_\_\_\_ (I.Nr. \_\_\_\_\_ )

Wechsel zur nächsten Größe am \_\_\_\_\_ (I.Nr. \_\_\_\_\_ )

Rückgabe am \_\_\_\_\_

## 2. ZAHLUNGSVEREINBARUNGEN:

Der Mietzins beträgt \_\_\_\_\_ €/Monat/Quartal und ist fällig am \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_ u. \_\_\_\_\_

Der Mietzins wird bis auf Widerruf per Lastschrift von folgendem Konto abgebucht:

Konto: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Wenn das Girokonto die erforderliche Deckung nicht aufweist, ist das kontoführende Institut nicht zur Einlösung verpflichtet. Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des Mieters.

Unterschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

## 3. ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN:

3.1. Die Mindestmietzeit beträgt 3 Monate (Alumnus-Linie 6 Monate).

3.2. Der Vermieter ist verpflichtet, nur Instrumente in einwandfreiem Zustand auszuhändigen.

3.3. Der Mieter verpflichtet sich zu sorgsamem Umgang mit dem Instrument, insbesondere wird das Instrument nicht im Auto aufbewahrt, und der Bogen generell nach jedem Spiel entspannt.

3.4. Beseitigung von Abnutzungs- und Gebrauchsspuren erfolgen für den Mieter kostenlos. Das Instrument ist gegen Transport-, Klima- und Unfallschäden versichert. Offensichtlich mutwillige und durch Dritte verursachte Beschädigungen werden nicht reguliert. Die Reparatur wird ausschließlich in unserer Werkstatt durchgeführt.

3.5. Während der Mietzeit gerissene Saiten werden zum halben Betrag des aktuellen Listenpreises abgegeben.

3.6. Um dem Entstehen größerer Schäden vorbeugen zu können, erfolgt einmal im Jahr eine kostenlose Durchsicht.

3.7. Das Mietinstrument bleibt Eigentum des Vermieters und darf nicht veräußert werden.

3.8. Der Mietvertrag kann mit Ablauf eines Mietquartals formlos durch Rückgabe des Mietinstrumentes beendet werden.

3.9. Im Mietzins ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 % enthalten.

**3.10. Mietzeiten rechnen wir beim Kauf eines Instrumentes an: 5 % Basisrabatt + 1 % pro Mietjahr. (Abweichende Regelung bei Alumnus-Linie!)**

Datum

Vermieter

Mieter